



# Marktgemeinde St. Stefan im Rosental

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24

Tel.: 03116 83 03 | Fax: 03116 83 03 33 | E-Mail: [gemeinde@st.stefan.at](mailto:gemeinde@st.stefan.at)

Stand: Juni 2016

## Informationsblatt

*Diese Information ist lediglich eine Kurzfassung  
Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. kann kein Recht davon abgeleitet werden*

Über allfällige Abgaben und Gebühren welche mit der Verwirklichung von Bauvorhaben in der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental zu entrichten sein könnten!

### Kommissionsgebühren:

#### Höhe und Berechnung:

Derzeit € 20,00 je teilnehmendes Amtorgan und angefangene halbe Stunde.

Fälligkeit: Binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides mit dem die Kosten vorgeschrieben werden.

### Verwaltungsabgabe (Baubewilligung):

#### Höhe und Berechnung:

Neubauten u. Zubauten: Je m<sup>2</sup> Außenmaß für jedes erbaute Geschoß € 0,60 / m<sup>2</sup> (min. € 30,00)

Schutzdächer (z.B. Carports): Je m<sup>2</sup> überbaute Fläche € 0,60 / m<sup>2</sup> (min. € 30,00)

Kfz-Abstellflächen: Je PKW Platz € 10,00 | je LKW Platz € 20,00

Balkone/Terrassen: Je m<sup>2</sup> bedeckte Fläche € 0,60 / m<sup>2</sup> (min. € 30,00)

Einfriedungen, Schutz- und Stützmauern: Je lfm. € 1,50 / m<sup>2</sup> (min. € 30,00)

Veränderung des natürlichen Geländes: Je m<sup>2</sup> € 0,30

Fälligkeit: Binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides mit dem die Kosten vorgeschrieben werden.

(Auszug Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2012)

### Bauabgabe:

Höhe und Berechnung: Je m<sup>2</sup> der Bruttogeschossfläche € 8,72

Die Bruttogeschossfläche wird gerechnet nach den Außenmaßen, wobei das Erdgeschoss zur Gänze und die übrigen Geschosse zur Hälfte berechnet werden. Auf die Nutzung wird keine Rücksicht genommen. Bei land- u. forstwirtschaftlichen Betriebsobjekten, die nicht dem Wohnen dienen, werden 25 % verrechnet.

Fälligkeit: Erteilung der Baubewilligung oder mit Genehmigung der Baufreistellung.

### Wasseranschlussbeitrag:

Höhe und Berechnung: Derzeit € 2.640,00 zuzüglich 10 % MwSt. pro Wasseranschluss als Fixbetrag. Sämtliche Grabarbeiten u. der Materialaufwand sind vom Anschlusswerber zu tragen.

Fälligkeit: Der Gesamtbetrag ist vor der Durchführung des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz zu bezahlen.

**Kontakt: Robert Schmid, Wasserwart, Tel. 0664 88 52 49 11**

## Kanalisationsbeitrag:

Höhe und Berechnung: je m<sup>2</sup> der ermittelten Verrechnungsfläche € 16,00 (zuzüglich 10 % MwSt)

Die Verrechnungsfläche wird gerechnet nach den Außenmaßen, wobei das Erdgeschoß und jedes weitere Geschoß zur Gänze, Keller- und Dachgeschosse zur Hälfte berechnet werden. Garagen und Loggien werden ebenfalls zur Hälfte berechnet. Für Gewerbeflächen, Vereinshäuser, Schulen, etc. gibt es gesonderte Berechnungen.

**Fälligkeit:** Mit der erstmaligen Benützung der Baulichkeit, spätestens mit Rechtskraft der Benützungsbewilligung.

**Kontakt:** Erwin Patschok, Klärwärter, Tel. 0664 88 52 49 13

## Entsorgung Regenwässer

Die Regenwasserversickerung auf eigenem Grund ist nur mit geologischem Gutachten zulässig. Ansonsten ist die Errichtung einer Pufferungsanlage erforderlich. Retentierete Einleitung in den öffentlichen Regenwasserkanal.

Grundlage für die Berechnung:

- Sämtliche Flächen von Dächern und befestigte Flächen sind für die Berechnung heranzuziehen;
- Als Starkregenereignis werden 300 l/sec./ha angenommen;
- Als Zeitraum für das Starkregenereignis sind 30 min. anzuwenden;

- Berechnungsformel:  
 $m^2 \times 300 : 10000 = \dots \text{ l/sec.}$   
abzüglich 4 l/sec. für den Ablauf  
= Summe ...l/sec.

Summe l/sec. x 60 x 30 min. = Liter für Retentionsvolumen

Beispiel:

$$\begin{array}{r} 400 \text{ m}^2 \text{ Fläche} \times 300 : 10000 = 12,00 \text{ l/sec.} \\ - \quad \underline{4,00 \text{ l/sec.}} \\ \quad \quad \quad 8,00 \text{ l/sec.} \end{array}$$

$$8 \text{ l/sec.} \times 60 \times 30 \text{ min.} = 14.400 \text{ l} = 14,40 \text{ m}^3 \text{ Retentionsvolumen}$$

Der Einleitungsquerschnitt für die Einleitung in den Regenwasserschacht/Regenwasserkanal wird bei der Bauverhandlung auf Grund des Retentionsvolumens festgelegt.

# Bauplätze Schichenau

## Fernwärme:

Von der Marktgemeinde St. Stefan wurde eine Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz verordnet.

Die Lieferung und Verrechnung erfolgt über den Fernwärmeversorger

Bio Kraftwerk GmbH & CoKG bzw. Bäuerliche Hackschnitzel- und Wärmelieferungsgenossenschaft St.

Stefan im Rosental eGen

- Der Anschlussbeitrag beträgt derzeit für ein Wohnhaus mit einer Nennwärmeleistung bis 15 kW und einer Anschlusslänge mit höchstens 15 lfm € 10.500,00 + 20 % Ust. (Für höhere Nennwärmeanschlusswerte und längere Anschlussstränge werden Zuschläge verrechnet)
- Der Wärmepreis berechnet sich nach bereitgestellte bzw. verbrauchte Wärmeleistung.
- Die Grundgebühr beträgt derzeit bis 15 kW je kW und Jahr 30,00 Euro excl. Ust.
- Der Verbrauchs- bzw. Arbeitspreis beträgt derzeit bis 1 MWh Euro 65,00 pro MWh excl. Ust.
- Der Messpreis beträgt derzeit bis 15 kW pro Jahr 125,00 excl. Ust.

---

## Förderungen der Marktgemeinde

Pellets- und Hackschnitzelanlage	€ 440,00	je Anlage
Stückholzanlage	€ 220,00	je Anlage
Solaranlage	€ 40,00	je m <sup>2</sup> /Kollektorfläche
Photovoltaikanlage	€ 40,00	je m <sup>2</sup> /Kollektorfläche (max. 30 m <sup>2</sup> )
Staubfreimachung der Hofzufahrt	€ 9,00	je Laufmeter

---

**Für die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental**  
**Der Bürgermeister**

*Johann Kaufmann, eh.*